

3  
Wien 1887 März 25.

Ew. Hochwohlgeboren

Zeige ich ergebenst an, dass ich während des Monate April und Mai zu einer achtwöchentlichen Übung nach Torgau ungesogen und in Folge dessen genöthigt bin, während dieser Zeit (Ende März bis Anfang Juni) meine Thätigkeit für die Abtheilung völlig zu unterbrechen. Indem ich nach Absolvierung meiner Dienstleistung wieder in der Lage bin, mich an den Arbeiten für die Abtheilung wie zuvor zu betheiligen, richte ich an Ew. Hochwohlgeboren die ergebenste Bitte, bei der Centraldirection der Monumenta Germaniae in Berlin einen etwaigen früheren Präcedenzfällen entsprechenden Beschluss bezüglich meines Verhältnisses zu der Abtheilung während der beiden Monate April und Mai erwirken zu wollen, welcher entscheidet ob ich während dieser Zeit aus meinem Verhältnisse als Mitarbeiter ganz ausscheide oder ob ich auch während derselben in der bisherigen Stellung verbleibe. Indem ich mich der Entscheidung der Centraldirection unterwerfe, erlaube ich mir jedoch die ergebenste Bitte hinzuzufügen, Ew. Hochwohlgeboren sollte dafür eintreten, dass mir die durch die Übung in Anspruch genommene Zeit nicht als Urlaub angerechnet